

Ineffiziente Stromproduktion

Die Eidgenössische Finanzkontrolle stellt die Biogas-Produktion auf Bauernhöfen infrage

Von Alex Reichmuth, Bern

Naturnah und nachhaltig – kaum eine Energieform hat ein so positives Image wie Strom aus Biomasse. Statt Altholz, organische Abfälle und Dung verrotten und vermodern zu lassen, wird ihr Energiegehalt genutzt: Entweder geht das Material in Kehrlichtverbrennungsanlagen, die daraus direkt Wärme und Elektrizität erzeugen. Oder die organischen Rückstände werden zu Biogas verarbeitet, das dann der Stromproduktion dient. Im Gegensatz zu anderen erneuerbaren Energieformen wie Solar- und Windstrom ist die Erzeugung von Strom aus Biomasse nicht vom Wetter abhängig, was mit Blick auf die Versorgungssicherheit ein Vorteil ist.

Motiviert durch bereitstehende Fördergelder, haben seit 2006 etliche Bauern begonnen, auf ihren Höfen Strom aus Biogas zu produzieren. Sie haben in entsprechende Anlagen investiert, die sie nun vor allem mit Hofdünger von Nutztieren speisen. Auch Grün- und Nahrungsmittelabfälle aus dem Ackerbau landen in den Anlagen.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat nun untersucht, wie wirksam die staatliche Förderung der landwirtschaftlichen Biogasproduktion ist und wie es um deren Wirtschaftlichkeit steht. Das Resultat ist wenig schmeichelhaft. Man habe es mit einer «sehr kostenintensiven und extrem von Bundesgeldern abhängigen Form der Stromerzeugung» zu tun, schreibt die EFK in einem heute publizierten Bericht.

Der Marktpreis

Gemäss Finanzkontrolle produzierten die rund hundert Biogasanlagen auf Bauernhöfen in der Schweiz (2016) insgesamt 116 Gigawattstunden Strom, was lediglich 0,24 Prozent der inländischen Elektrizitäts-Erzeugung entspricht. Die Produktionskosten waren horrend und beliefen sich – je nach Hof – auf 37 bis 75 Rappen pro Kilowattstunde Strom. Sie betragen damit ein Vielfaches des Marktpreises, der in den letzten zehn Jahren zwischen fünf und zwölf Rappen pro Kilowattstunde schwankte.

Die Produktionskosten lagen damit auch höher als bei allen anderen Formen von Strom aus erneuerbaren Quellen. Das liegt vor allem daran, dass landwirtschaftliche Biogasanlagen im Gegensatz zu Wind- und Solaranlagen ständige Wartung erfordern: Es muss fortlaufend eine bestimmte Mischung an Biomasse zugeführt werden, was dauernde Überwachung nötig macht und entsprechend personalintensiv ist. Um die landwirtschaftliche Biogas-



Hohe Produktionskosten. Bauer Peter Wyss befüllt auf seinem Hof die Biogasanlage in Ittigen mit Biomasse. Foto Keystone

produktion dennoch zu ermöglichen, liess der Bund den Betreibern 2016 insgesamt 36 Millionen Franken an Subventionen zukommen. Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) zur Förderung von Alternativstrom machte dabei mit 35 Millionen den weitaus grössten Teil aus. Daneben profitierten die Bauern von Emissionszertifikaten für die Verringerung des Ausstosses des Klimagases Methans sowie, zu einem kleinen Teil, von zinslosen Investitionskrediten.

Der «Landwirtschaftsbonus»

Die kostendeckende Einspeisevergütung betrug im Schnitt 42 Rappen pro Kilowattstunde. Damit wurde Biogas-Strom aus der Landwirtschaft vom Bund so hoch vergütet wie keine andere Energieform. In der Abgeltung enthalten war insbesondere ein «Landwirtschaftsbonus» von 16 Rappen pro Kilowattstunde. Mit diesem will der Bund speziell die Verwertung von Hofdünger fördern. Die EFK kritisiert, dieser Bonus entspreche kaum den energiepolitischen Zielen des Bundes, sondern stelle eher «eine indirekte, von den Stromkundinnen und -kunden finanzierte Unterstützung der Landwirtschaft» dar.

Sieben landwirtschaftliche Biogasanlagen hat die Finanzkontrolle vertieft unter die Lupe genommen. Bei diesen machen die Subventionen fast drei Viertel aller Einnahmen aus. Trotzdem übertrifft nur eine einzige Anlage die Renditeerwartung des Bundes von jährlich acht Prozent. Zwei Anlagen arbeiten sogar defizitär, trotz der staatlichen Zuschüsse.

Das Fazit

Die EFK erkennt in der starken Abhängigkeit der Biogasproduktion von Fördergeld eine unternehmerische Gefahr. «Wie das Beispiel Österreichs gezeigt hat, ist das Risiko gross, dass die Biogasanlagen stillgelegt werden, sobald keine Subventionen mehr fliesen», warnt sie im Bericht. In der Schweiz läuft die kostendeckende Einspeisevergütung für die ältesten Anlagen 2026 aus.

Das Fazit der EFK ist diplomatisch, aber doch deutlich formuliert: Angesichts beschränkter finanzieller Mittel solle landwirtschaftliches Biogas «nicht um jeden Preis» gefördert werden. «Jeder Rappen, der für eine erneuerbare Energie aufgewendet wird, fehlt für die Unterstützung einer anderen.»

Im Bericht der Finanzkontrolle sind die Stellungnahmen des Bundesamts für Energie und des Bundesamts für Landwirtschaft enthalten. Bei diesen Ämtern scheint wenig Verständnis für die Kritik der Finanzkontrolle vorhanden zu sein. Es sei nicht angebracht, nur die kostengünstigen Formen erneuerbarer Energie zu unterstützen, schreibt das Bundesamt für Energie. Denn beim Energiemix der Schweiz «müssen alle erneuerbaren Mittel für die Stromproduktion genutzt werden, da sie sich ergänzen».

Das Bundesamt für Landwirtschaft schliesst sich diesem Standpunkt an: Strom aus Biogas habe viele Vorteile. Bei der künftigen Energieversorgung ohne Atomstrom müssten neben ökonomischen Aspekten auch der Bedarf nach Schutz der Umwelt, der Landschaft und des Klimas angemessen berücksichtigt werden.

Für die Finanzkontrolle sind Wirtschaftlichkeitsüberlegungen aber zentral. Sollte das Parlament landwirtschaftliches Biogas weiterhin unterstützen wollen, schreibt sie, müsse geklärt werden, wie hoch künftig die finanzielle Unterstützung durch den Bund ausfallen soll.

Weniger Erträge der Bauern

Bund ist gegen Pestizid-Initiative

Bern. Die Initiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» lehnt der Bundesrat ohne Gegenvorschlag ab. Diese würde den Handlungsspielraum der Land- und Ernährungswirtschaft in der Schweiz zu stark einschränken, argumentiert die Regierung. Zudem sei die heutige Qualität von Lebensmitteln infrage gestellt, heisst es in einer Mitteilung des Bundesrats von gestern. Denn um die Hygiene- und Sicherheitsanforderungen bei der Produktion von Lebensmitteln zu erfüllen, seien auch Reinigungs- und Desinfektionsmittel notwendig. Diese sogenannten Biozide gehören in die Gruppe synthetischer Pestizide und wären bei einer Annahme der Initiative künftig verboten.

Der Bundesrat führt darüber hinaus gegen die Initiative an, dass die inländische Produktion von Lebensmitteln sinken werde, weil in der Landwirtschaft mit tieferen Erträgen zu rechnen sei und mit Lagerverlusten bei Rohstoffen. Bestimmte Kulturen könnten nur noch begrenzt oder überhaupt nicht mehr angebaut werden. Deshalb würde das Angebot generell sinken und die Vielfalt des Angebots abnehmen. Da die Konsumentinnen und Konsumenten in ihrer Wahlfreiheit eingeschränkt würden, «müsste mit einem höheren Einkaufstourismus gerechnet werden», so der Bundesrat.

Anliegen aufgenommen

Ausserdem sieht die Pestizid-Initiative vor, dass entsprechend behandelte Lebensmittel nicht mehr importiert werden dürften. Dieses Importverbot würde dem geltenden WTO-Recht und Freihandelsabkommen, die die Schweiz mit anderen Ländern geschlossen habe, teilweise widersprechen.

Die Initianten wollen synthetische Pestizide in der landwirtschaftlichen Produktion, in der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und in der Boden- und Landschaftspflege verbieten. Auf der Verbotliste stehen etwa der umstrittene Unkrautvertilger Glyphosat oder für Bienen gefährliche Neonicotinoide. Die Initiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» wurde Ende Mai eingereicht. Daneben wird sich das Stimmvolk auch mit der Initiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz» befassen.

Wichtige Anliegen beider Initiativen will der Bund dennoch berücksichtigen. Er hat deshalb bereits Mitte Juni entschieden, entsprechende Massnahmen in die Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2022 aufzunehmen. Damit sollen die Risiken von Pestiziden in der Landwirtschaft verkleinert werden. SDA

Marianne Binder nominiert

Kampf um Bruderers Nachfolge

Aarau. Die CVP Aargau tritt bei den Ständeratswahlen vom Herbst 2019 mit Kantonalpräsidentin und Grossrätin Marianne Binder an. Die 60-jährige Kommunikationsberaterin und Publizistin ist am Dienstag von den Delegierten einstimmig nominiert worden. Nach dem angekündigten Rücktritt der SP-Ständerätin Pascale Bruderer stünden die Zeichen günstig, dass die CVP mit einer Mittekandidatur Mehrheitsfähigkeit erlangen könne, wird Wahlkampfleiter Andre Rotzetter zitiert. Binder sei bestens vernetzt und für ihre pointierten und klaren Aussagen bekannt, heisst es weiter. Binder kennt den Politbetrieb in Bern, war sie doch einige Zeit Kommunikationschefin der CVP Schweiz. Sie ist derzeit Mitglied im Präsidium der CVP Schweiz.

Die Ankündigung von SP-Ständerätin Pascale Bruderer, 2019 nicht mehr kandidieren zu wollen, hat bei den Aargauer Parteien Begehrlichkeiten geweckt. Die SP hat noch nicht entschieden, wer in die Fussstapfen von Bruderer treten soll. Mit Yvonne Feri und Cédric Wermuth haben inzwischen zwei Personen ihr Interesse bereits angemeldet. SDA

Juso sorgen für Streit innerhalb der SP

Jungpartei will allfälliges Referendum gegen den Steuer-AHV-Deal unterstützen

Von Philipp Loser

Bern. Die Eskalationsspirale dreht sich für einmal von oben nach unten. Oben ist noch alles ganz normal, in schönster Ordnung, fast schon harmonisch. SP-Fraktionschef Roger Nordmann bezeichnete den AHV-Steuerdeal mit den Bürgerlichen, allgemein als «Kuhhandel» bekannt, als «ein Lehrstück in Realpolitik».

Ausführlich erzählte er der *Neuen Zürcher Zeitung*, wie seine Fraktion fünf Stunden lang über die Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17) diskutierte und dann einstimmig beschloss, auf den Deal einzutreten. «Es ist uns gelungen, die schlimmsten Ausprägungen der Steuerinstrumente zu verhindern.»

So weit oben. Eine Stufe weiter unten tönt es nicht mehr ganz so harmonisch – eher getragen-kritisch. In einem Artikel in der *Wochenzeitung* kritisierten die SP-Nationalräte Mattea Meyer, Cédric Wermuth und Fabian Molina (der bei der Abstimmung der Fraktion abwesend war) die Haltung der eigenen Partei. «Der Steuer-AHV-Deal verpasst den Moment, einen Ausweg aus der Steuerrumpfungstrategie

einzuschlagen.» Der Deal sei eine Falle für die Linke. Sie setze ihre Glaubwürdigkeit aufs Spiel, wenn sie ihre Zustimmung zu einem ruinösen Steuerwettbewerb gebe.

Ein Referendum gewünscht

So weit halb oben. Eine Stufe weiter unten, ganz knapp vor der Basis und den normalen Parteigängern, tönt es nun ganz und gar nicht mehr harmonisch. Die Kritik wird auch nicht mehr getragen-höflich vorgetragen – sondern ziemlich laut. «Wir lassen uns nicht ködern: Nein zum AHV-Steuer-Deal!», steht über der Resolution der Jungsozialisten. Gestern Abend hat die Geschäftsleitung der Juso die Resolution verabschiedet, Mitte September werden die Delegierten darüber befinden – und ihr mit grosser Wahrscheinlichkeit zustimmen.

Mit dem verheerenden Steuerwettbewerb müsse Schluss sein, national wie international. Nur weil das Frauenrentenalter nicht erhöht werde, sei der Deal noch lange nicht feministisch. Frauen seien von den Abbaumassnahmen, die wegen Steuerkürzungen nötig würden, überproportional betroffen, schreiben die Jungsozialisten.

Das Schreiben endet mit vier Forderungen – unter anderem jener nach einer getrennten Abstimmung über die Steuervorlage 17 und die AHV-Zusatzfinanzierung. Sollten die Räte die beiden Geschäfte zusammenlassen, wollen die Jungsozialisten ein Referendum unterstützen. Damit gehen sie viel weiter als die Kritiker etwas weiter oben, als Meyer, Wermuth und Molina. Die Juso wünscht sich des Weiteren ein linkes Referendumskomitee.

«Die Parteispitze wird an der Decke kleben», sagt Juso-Präsidentin Tamara Funicello. «Doch wir können nicht hinter dieser Vorlage stehen.» Im Parlament möge der Deal praktikabel sein und vielleicht sogar mehrheitsfähig. «Für die Basis reicht das aber nicht.» Mit dem Deal, den linke Ständeräte massgeblich mitgeprägt haben, würde man den Schwung aus der deutlich gewonnenen Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform III ohne Not wieder preisgeben.

Ob die Parteispitze tatsächlich an der Decke klebt (die Jungsozialisten würden das nicht zum ersten Mal schaffen), ist nicht bekannt. Tamara Funicello informierte die Chefs erst in der Nacht auf heute.

Nachrichten

Abkommen zu doppelter Nichtbesteuerung

Bern. Doppelbesteuerungsabkommen sollen nicht nur doppelte Besteuerung, sondern auch Missbrauch durch doppelte Nichtbesteuerung verhindern. Das ist das Ziel eines multilateralen Abkommens im Kampf gegen Steuerflucht. Über dieses kann nun das Parlament entscheiden. Der Bundesrat hat die Botschaft dazu verabschiedet. Angepasst werden sollen vorerst die Doppelbesteuerungsabkommen mit Argentinien, Chile, Island, Italien, Litauen, Luxemburg, Mexiko, Österreich, Portugal, Südafrika, Tschechien und der Türkei. SDA

Prämienregionen sollen unverändert bleiben

Bern. Die Prämienregionen sollen unverändert bleiben. Das fordert die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SGK). Die SGK will den Bund beauftragen, das Krankenversicherungsgesetz so anzupassen, dass die Einteilung der Prämienregionen beibehalten werden kann. So könnten Prämien sprünge vermieden werden, argumentiert die SGK. SDA